

## Kontakt:

Alvar C.H. Freude

Ludwig-Blum-Straße 37  
70327 Stuttgart  
(01 79) 13 46 47 1  
(07 11) 75 88 47 79

Alvar C.H. Freude | Ludwig-Blum-Straße 37 | 70327 Stuttgart

Herrn  
Ministerpräsident Jürgen Rüttgers  
Stadttor 1

**40219 Düsseldorf**

vorab per E-Mail

Stuttgart, den 7. Juni 2010

**Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Jürgen Rüttgers,**

bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Juni 2010 ist die Unterzeichnung der Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) geplant.

Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, die Entscheidung der Arbeitsgruppe Medien der Großen Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Union im Mai zu unterstützen und die Unterzeichnung der JMStV-Novelle zu verschieben. Das ist sicher auch aufgrund der ergebnisoffenen Koalitionsverhandlungen in Nordrhein-Westfalen sinnvoll. Wir bitten Sie, die Chance zu nutzen, die fachliche Expertise der interdisziplinären Zusammenarbeit der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Deutschen Bundestages mit einzubeziehen, die sich auch mit diesem Thema beschäftigen wird.

Die überhastete Unterzeichnung des umstrittenen Staatsvertrags würde für die nächsten Jahre Fakten schaffen, für die nur eine einzige Auswirkung absehbar ist: Das Jugendschutzniveau im Internet wird nicht gestärkt.

Durch die Verschiebung der Novellierung des JMStV entsteht keineswegs eine Schutzlücke. Deutschland hat schon jetzt die strengsten Internet-Jugendschutzgesetze aller demokratischen Staaten weltweit. Zwar ließe sich dies als Vorreiterrolle Deutschlands deuten; dabei ist der JMStV international lediglich Vorbild für eine umständliche, nicht medienadäquate und schwer definierbare Anwendung. Wohl aus diesem Grund hat auch kein anderer Staat die seit 2003 in Deutschland bestehenden Regelungen aufgenommen.

Sowohl gegen den derzeitigen Novellierungsentwurf als auch gegen das im JMStV manifestierte Konzept des Jugendmedienschutzes im Allgemeinen bestehen schwere netzpolitische und medienpädagogische Bedenken, welche in der als Anlage beigefügten Stellungnahme ausführlich dargestellt sind.

Überdies versucht der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Regeln, die sich im Rundfunk etabliert haben, auf das Internet – ein völlig andersartiges Medium – zu übertragen. Dies kann aus vielerlei Gründen nicht funktionieren und führt letztlich dazu, das bereits gelebte sowie das zukünftige demokratische Potenzial des Internets negativ zu beeinflussen.

Ein erster Praxistest des AK Zensur hat eindrucksvoll gezeigt, dass die massenhafte Einstufung von Inhalten in der praktischen Anwendung umfassende Schwierigkeiten bereitet. Selbst Experten war keine einheitliche Einstufung möglich.

Insgesamt stellt der Novellierungs-Entwurf keine Verbesserung dar. Da auch bis jetzt die Gesetzesbegründung noch nicht fertig gestellt ist, bestehen weiterhin viele Unklarheiten.

In der Anlage finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten netzpolitischen und medienpädagogischen Gründe, die gegen die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sprechen.

Für Rückfragen, weitere Informationen und persönliche Gespräche steht Ihnen als Kontaktperson Alvar Freude unter der Telefonnummer (01 79) 13 46 47 1 zur Verfügung.

## **Freundliche Grüße**

Alvar Freude

(Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V.; Sachverständiger in der Enquête-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft)

Thomas Stadler

(Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht)

Jürgen Ertelt

(Medien- und Sozialpädagoge, Mitglied der GMK und des JFF, Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Medien und Erziehung“)

Annette Mühlberg

(Sachverständige in der Enquête-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft)

Markus Beckedahl

(netzpolitik.org und Sachverständiger in der Enquête-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft)

Bernd Fachinger

(Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur)

Olaf Boos

(Forenbetreiber „InuYasha-FanProjekt“, FITUG e.V., Netizen)

Dragan Espenschied

(Netzkünstler)

Vera Bunse

(Bloggerin, Blog „... Kaffee bei mir?“)

Nicole Simon

(Sachverständige in der Enquête-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft)

Tim Bartel

(Wikimedia Deutschland e.V.)

Gerald Jörns

(Medienreferent, Freier Journalist, Computerspielberatung.de)

Michael Jäger

(Schauspieler, Produzent, Blogger)

Dominik Boecker

(Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht)

Lutz Donnerhacke

(Europavertreter bei der Internetverwaltung ICANN, Sachverständiger der Europäischen Informationssicherheitsagentur ENIS)

**Anlage:**

Kurz-Stellungnahme des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur (AK Zensur) zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

## Kurz-Stellungnahme zum JMStV

Insgesamt ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) **aus netzpolitischer und medienpädagogischer Sicht verfehlt sowie wirtschaftspolitisch bedenklich**. Internet-Projekten werden umfangreiche Hürden und Auflagen in den Weg gelegt, ohne dass diese für den Jugendschutz etwas erreichen. Dies ist insbesondere **für kleine und nichtkommerzielle Anbieter existenzgefährdend**.

**Gleichzeitig besteht derzeit keine Schutzlücke**, so dass einer erneuten gründlichen Überarbeitung des jetzigen Entwurfs bzw. einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Jugendmedienschutzes in Deutschland nichts im Wege steht. Bereits jetzt hat Deutschland die strengsten Online-Jugendschutz-Regelungen aller demokratischen Staaten weltweit.

Wenn aber der jetzige JMStV-Entwurf verabschiedet und durchgesetzt wird, würde dies umgehend **irreversible Schäden an einem sich entwickelnden kulturellen und sozialen Raum hinterlassen**. Insbesondere privaten und kleinen Anbietern werden unverhältnismäßige Hürden in den Weg gelegt, hunderte Millionen an bestehenden Webseiten<sup>1</sup> müssten auf ihre „Erziehungsbeeinträchtigung“ für 12-jährige Kinder durchsucht werden, während ausländische Anbieter unbehelligt bleiben.

Den JMStV gibt es seit 2003, zum 1. Januar 2011 soll eine novellierte Fassung in Kraft treten. Zwar waren schon bisher Teile der in der derzeitigen Diskussion kritisierten Vorschriften rudimentär vorhanden. Aber **ein Gesetz muss, um wirksam zu sein, mehr erreichen als nur zu existieren**: Es muss wahrgenommen, verstanden und durchgesetzt werden. An all dem mangelte es dem alten JMStV, und deswegen blieb er in weiten Bereichen **ohne praktische Auswirkung**. Diese erstreckte sich im Wesentlichen nur auf den Bereich schwer jugendgefährdender Inhalte. Dies ist der Grund, warum sich gerade an der aktuellen Novellierung der Protest entzündet: **Die Regelungen erhalten nun mit einem Mal für viele Internet-Nutzer eine Bedeutung**.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung der wichtigsten Probleme aus netzpolitischer und medienpädagogischer Sicht.

---

<sup>1</sup> Google findet alleine auf den .de-Domains rund 600 Millionen Einzelseiten.

## Probleme des JMStV-Entwurfes aus netzpolitischer Sicht

- Der gesamte Ansatz des JMStV ist verfehlt und sollte mittelfristig grundsätzlich überarbeitet werden. Er wird dem Kommunikationsmedium Internet nicht gerecht, greift die internationale Natur des Internets nicht auf und bringt den Jugendschutz nicht voran.
- Dem Entwurf mangelt es an ausreichender Normenklarheit. Er ist insgesamt sehr kompliziert, nicht eindeutig, zu unbestimmt und überaus interpretationsfähig.
- Viele Regelungen waren bisher schon vorhanden, konnten und wurden aber nicht durchgesetzt. Das Gesetz blieb in weiten Bereichen ohne praktische Auswirkung.
- Der aktuelle Entwurf bringt zwar einige Erleichterungen für große, kommerzielle Anbieter von Filmen und Online-Spielen, verschärft aber die Auflagen und Pflichten für Mikromedien, kleine (insbesondere private) Anbieter, Blogger und neue innovative Dienste im Semantischen Web.
- In der Diskussion wird gerne darauf verwiesen, dass die Maßnahmen freiwillig seien. Dies ist falsch. Wer ein Online-Projekt betreibt, das für 6- oder 12-jährige Kinder „erziehungsbeeinträchtigende“ Inhalte enthält, muss eine Maßnahme ergreifen – freiwillig ist nur die Wahl der Maßnahme. (§ 5 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 JMStV-E)
- Die neuen Regelungen haben zur Folge, dass Millionen von Webseiten-Betreibern, Bloggern, Anbieter von Online-Projekten und Web 2.0-Diensten alle ihre Inhalte, die teilweise seit 15 Jahren online sind, auf potenziell für 12-jährige Kinder „erziehungsbeeinträchtigende“ Inhalte durchforsten müssen.
- **Kurzfristig sind die Probleme am Entwurf:**
  - Sperrverfügungen / Netzsperrungen: wurden bisher nicht angewandt, sind aber weiter im JMStV in Verbindung mit dem RStV vorgesehen. Das sorgt nur für unnötige Rechtsunsicherheit und Aufregung im Netz.
  - Maßnahmen sollten sich grundsätzlich auf solche Inhaltsanbieter beschränken, die überwiegend jugendgefährdende Inhalte anbieten.
  - Es gäbe de facto eine Kennzeichnungspflicht: Wer Inhalte anbietet, die als für 6 bzw. 12 jährige Kinder erziehungsbeeinträchtigend eingestuft sind, muss eine Maßnahme ergreifen. Dies läuft auf die Kennzeichnung hinaus, da die anderen Maßnahmen in vielen Fällen zu aufwendig oder teuer sind.
    - Kennzeichnung bedeutet insbesondere für Mikromedien einen nicht zu leistenden Aufwand: Das Internet ist weitaus vielfältiger als der Rundfunk.
    - Ähnliches gilt für Community-Plattformen. Beispielsweise hat die deutschsprachige Wikipedia über eine Million Einträge. Wer soll die alle kennzeichnen?
    - Die Kennzeichnung mit starren Altersstufen wird einem weltweiten Medium nicht gerecht, da sich die Medieninhalte, die als kindgerecht angesehen werden, in vielen Kulturkreisen unterscheiden. Zum Beispiel in den USA herrschen im Vergleich zu Deutschland vollkommen andere Vorstellungen darüber, wie viel nackte Haut oder Gewalt einem 12-jährigen Kind zugemutet

werden kann. Internationale Anbieter müssten also für jeden Kulturkreis, in dem eine dem geplanten JMStV ähnliche Gesetzgebung implementiert wird, eine separate Kennzeichnung vornehmen, was den Aufwand noch einmal vervielfacht.

- Der aktuelle JMStV-Entwurf führt in §5 Abs. 3 eine faktische Prüf- und Überwachungspflicht für Anbieter von sozialen Netzwerken und Projekten, die eine Integration von nutzergenerierten Inhalten bieten, ein. Das betrifft dann auch die 4,5 Millionen Blogger Deutschlands, Administratoren von Diskussionsforen und so weiter.
  - Die einzig praktikable Lösung ist für diese Personen, alle Inhalte ungesehen als „ab 18“ auszuzeichnen.
    - Damit wird aber das Ziel des JMStV konterkariert: Filterprogramme blockieren zu häufig und werden von den Eltern wieder deaktiviert.
    - Es wird im Entwurf scheinbar davon ausgegangen, dass nur Konzerne solche Internetprojekte betreiben, die Partizipationsmöglichkeiten bieten. Tatsächlich sind die technischen und finanziellen Hürden jedoch so gering, dass dies jeder Privatperson, auch Jugendlichen, möglich ist und dementsprechend bereits in die Gesellschaft bereichernder Weise genutzt wird.
- Der JMStV bedeutet einen wirtschaftlichen Nachteil für Anbieter mit Sitz in Deutschland, da er nur für inländische Anbieter durchsetzbar ist.
- Der kulturelle und soziale Erfolg des Internets basiert darauf, die Einstiegshürden so gering wie möglich zu gestalten und erst bei konkreten Rechtsverstößen einzugreifen. Das Internet bietet eine ungeheure und noch nie da gewesene mediale Vielfalt, die durch die neuen Auflagen und Hürden in ihrer Entwicklung gehemmt wird.
- Der JMStV-E bedient die wirtschaftlichen Interessen der Institutionen der Freiwilligen Selbstkontrolle und großer Internet-Zugangs-Anbieter, die sich neue Mitglieder bzw. einen Wettbewerbsvorteil versprechen.
- Allgemein gilt: Selbstbewertung und Kennzeichnung sind Maßnahmen, die bereits Mitte der 90er Jahre international ausführlich diskutiert und als unpraktikabel verworfen wurden.
  - Selbstbewertung ist aufwendig, unhandlich und teuer: Anfang Mai gab es über 13,6 Millionen .de-Domains, auf denen alleine Google knapp 600 Millionen Seiten findet. Wer soll das alles bewerten?
  - Echtzeit-Kommunikation kann nicht bewertet werden
  - Eine nationale Inselbildung wird vorangetrieben
  - Kontroverse Sprache wird zensiert (z.B. Drogen- oder AIDS-Aufklärung für Jugendliche in sozialen Brennpunkten muss deren Sprache nutzen)
  - Kommerzielle und finanzstarke Anbieter werden bevorzugt, die Vielfalt wird eingeschränkt
- Die Landtage sollten Expertenanhörungen zu dem Thema JMStV veranstalten und dabei auch Experten aus den Bereichen Netzpolitik und Medienpädagogik sowie aus der Internet-Community einladen.

## Probleme am Entwurf aus medienpädagogischer Sicht

- Fokus auf technische Filterprogramme, die in der Praxis die Arbeit behindern und die tatsächlichen Probleme nicht adressieren, ist aus medienpädagogischer Sicht abzulehnen. Technik kann Erziehung nicht ersetzen. Der Einsatz von Filterprogrammen wirkt wie eine Kapitulation vor einer neuen kulturellen Realität.
- Konzept des „Walled Garden“ verhindert freie Informationsaneignung und medienkompetente Sozialisation. Die durch die Kennzeichnungspflicht stattfindende Bevorzugung großer, kommerzieller Angebote, die häufig aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch sind, viel Werbung zeigen und größtenteils rein wirtschaftliche Interessen verfolgen, kann nicht Alternative zu einer bildenden Meinungsvielfalt sein. Neue, kommunikative und interaktive Web2.0-Angebote gehen verloren, bzw. werden in die „Schmuddelecke“ verbannt.
- Die JMStV-Herangehensweise schränkt die demokratische Medienvielfalt, die Möglichkeit zum Lernen in einer globalen Gesellschaft und das Stärken von Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen ein. Medienkritik als Teil von Medienkompetenz braucht keine Regulierung sondern begleitete Auseinandersetzung.
- Die digitale Gesellschaft hat mehr Herausforderungen zu meistern als der klassische Jugendschutz – Bildungsherausforderungen verlangen neue Konzepte und medienpädagogische Strategien. Chancen dürfen nicht den Risiken geopfert werden.
- Indizierungen, Verbote und Filter überdecken die Notwendigkeit einer ethisch-moralischen Diskussion, die zu einem tragfähigen freien Kodex des Selbstschutzes führen würde.
- Die tatsächliche Verfügbarkeit von schwer jugendgefährdenden Inhalten wird nicht reduziert, es wird nur suggeriert, dass etwas getan wird.
- Die Bildungsarbeit mit Medien wird durch den JMStV stark eingeschränkt, die Medienpädagogik wird zum Bewahrangebot. Selbstlernprozesse brauchen Kanten und Ecken.
- Es fehlen Konzepte der Qualifizierung von Pädagogen und Eltern, um den Herausforderungen des Medien- und Kulturwandels gerecht zu werden. Schlüssel zur mündigen Gesellschaft sind begleitende Angebote für alle Altersphasen. Vorhängeschlösser versprechen trügerische Sicherheit, die zielführend nur im pädagogischen Aushandlungsprozess eröffnet werden kann.

## Kurzfristige Forderungen zur JMStV-Novelle:

- Sperrverfügungen/Netzsperrungen sollten gestrichen werden. (§ 20 Abs. 4 JMStV i.V.m. § 59 Abs. 4 RStV)
- Die Verpflichtungen anhand der Altersstufen sollten nur bei solchen Inhalten gelten, die auch sonst üblicherweise altersgerecht differenziert werden, beispielsweise Spielfilme, oder (Online-) Spiele.
- Bei anderen Inhalten: Die Maßnahmen gegenüber Inhaltsanbietern sind auf offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte zu beschränken. So wird dies auch seit Jahren praktiziert – in der Evaluation zum JMStV sind keine Hinweise darauf zu finden, dass dadurch eine Schutzlücke besteht. Daher sind weitergehende gesetzliche Regelungen abzulehnen.
  - In Angeboten, die sich gezielt an unter 12-jährige Kinder richten, sollten (ohne entsprechende Maßnahmen) keine Inhalte eingebunden werden dürfen, die für diese Altersstufe nicht geeignet sind.
- Der Gesetzgeber muss die Besonderheiten der jeweiligen Medien beachten.
  - Das Internet ist ein weltweites Kommunikations-Medium, technische und finanzielle Hürden zum Publizieren sind gering. Partizipative Angebote sind einfach erstellbar. Rechtliche Auflagen dürfen dem nicht im Wege stehen.
- Auf die de facto Kennzeichnungspflicht aus § 5 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 und §24 Abs. 1 Nummer 4 JMStV-E sollte verzichtet werden.
- Die Haftungsregeln des Telemediengesetzes sind nicht indirekt auszuweiten.
- Es darf keine Verpflichtung geben, nutzergenerierte Inhalte zu überwachen. (§5 Abs. 3)
- Private Anbieter sollten von Verpflichtungen ausgenommen werden, die unangemessene Belastungen verursachen.
- Eine nationale Inselbildung und Territorialisierung des Internets ist zu vermeiden.
- Es muss der Stand der medienpädagogischen Forschung berücksichtigt werden.
- Die Entwickler und Hersteller von „Jugendschutzsystemen“ sollten weitgehende Freiheit bei der Art der Funktionalität und Implementation haben, damit auch hier Innovationen möglich sind. Es sind verschiedene Herangehensweisen denkbar, die Vorgabe eines bestimmten Weges verhindert alternative Lösungen.
- Die Landtage sollten Expertenanhörungen zu dem Thema JMStV durchführen und dabei jeweils auch Experten aus den Bereichen Netzpolitik und Medienpädagogik sowie aus der Internet-Community einladen.
- Mittelfristig sollte das gesamte Konzept des JMStV unabhängig und ergebnisoffen wissenschaftlich evaluiert werden.
- Mittelfristig sind klare, einfache und verständliche Regelungen anzustreben.



## Alvar Freude: Warum Kurt Beck falsch liegt

Replik auf Kurt Becks Artikel „Behüten, wo es nötig ist“ in der Süddeutschen Zeitung vom 20. März 2010 zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, erschienen am 26. März im Blog der Süddeutschen Zeitung

Schon lange sind Teile von Politik und Wirtschaft von der Vorstellung beseelt, das Kommunikationsverhalten der Internet-Nutzer zu regulieren. Viele der in Deutschland immer wieder diskutierten Regelungen gehen auf eine Forderung zurück, wie sie von der Bertelsmann Stiftung 2000 formuliert wurde:

»Die Internet-Entwicklung gibt ihm [dem Internet-Nutzer] unweigerlich die Kontrolle darüber, welche Informationen und Inhalte ihn wann und wie erreichen. Das neue Medium ist nicht mehr auf Vermittler wie Verlage, Sender, Zeitungen oder die Musikindustrie angewiesen. Im Internet wird eine 'Massenkommunikation' von Individuum zu Individuum möglich. Auf diese Entwicklung hin zur Nutzerkontrolle sind wir bisher nicht vorbereitet.

Wir müssen neue Regulierungsmechanismen entwickeln.«

**Dr. Marcel Machill, Jens Waltermann:** Verantwortung im Internet, Selbstregulierung und Jugendschutz, Seite 9f.; Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2000

In Zeiten, in denen Bertolt Brechts Radiotheorie Wirklichkeit zu werden scheint und jeder Empfänger von Informationen auch zum Sender werden kann, macht sich die Angst vor dem mündigen Internet-Nutzer breit. Nirgendwo wird diese öffentlich so deutlich ausgesprochen wie beim Thema Jugendschutz. Dabei wird nicht die Frage gestellt, wie Kinder und Jugendliche lernen sollen mit problematischen Inhalten umzugehen. Es wird gleich die Lösung für das vermeintliche Problem präsentiert: Filterprogramme sollen Schund und Schmutz ausblenden. Dass die Medienpädagogik seit langem einhellig auf mehr Medienkompetenz bei Eltern, Lehrern und Schülern drängt und Filterprogramme sich in den letzten 15 Jahren als untauglich erwiesen haben, schreckt die Befürworter nicht ab.

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck und Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder wirbt in der Süddeutschen Zeitung vom 20. März für seine Vorstellungen vom Jugendschutz im Internet und für den Jugendmedienschutz-

Staatsvertrag, der in der Zwischenzeit von den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen wurde. Auch hier wird einseitig auf Filtermaßnahmen gesetzt.

Die Behauptung von Kurt Beck, die „Freiheit erwachsener Internetnutzer“ werde mit dem Gesetz nicht angetastet, ist so offensichtlich falsch, dass man sich die Frage stellen muss, ob Beck falsch informiert wurde oder den Leser bewusst in die Irre führt. Denn der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag enthält nicht nur Regelungen zu absolut „unzulässigen Angeboten“, die – ergänzend zu bestehenden strafrechtlichen Regelungen – auch Erwachsenen verwehrt sind. Zusammen mit dem Rundfunk-Staatsvertrag besteht weiterhin die Möglichkeit von Internet-Sperren: die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kann Internet-Zugangsanbieter verpflichten, ausländische Webseiten zu blockieren – ähnlich wie dies auch im umstrittenen Zugangserschwerungsgesetz vorgesehen war. Dass dies bewusst so geregelt ist bestätigte Martin Stadelmaier, Chef der Mainzer Staatskanzlei. Die KJM hat in ihrem „Dritten Bericht“ bereits entsprechende Sperrverfügungen angekündigt, sofern die Zugangsanbieter nicht „freiwillig“ mitspielen. Zwar mag es sein, dass die KJM und ihr Vorsitzender Prof. Wolf-Dieter Ring sich angesichts des Protestes gegen das Zugangserschwerungsgesetz nicht trauen werden, entsprechende Verfügungen zu erlassen – im Gesetz sind sie gleichwohl vorgesehen.

Weiterhin behauptet Kurt Beck, der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bringe „keine neuen Verpflichtungen für Inhaltenanbieter“. Auch hier ist der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder über sein eigenes Gesetz falsch informiert: der Entwurf verlangt von allen Betreibern von Webseiten, deren Inhalte für Kinder ab sechs bzw. zwölf Jahren entwicklungs- oder erziehungsbeeinträchtigend sein können, technische Schutzmaßnahmen. Eine „Erziehungsbeeinträchtigung“ ist schnell gegeben. Freiwillig ist dabei nur die Wahl der Methode: eine Altersverifikation beispielsweise mittels Post-Ident-Verfahren scheidet aufgrund der hohen Kosten meist aus, eine „Sendezeitbegrenzung“ aus technischen Gründen ebenfalls. Bleibt die Möglichkeit, Inhalte mit einer Alterskennzeichnung zu versehen.

Auf den ersten Blick und für Laien ist die Alterskennzeichnung durchaus eine interessante Methode. Wer sich aber schon etwas länger mit der Thematik befasst wird sich verwundert die Augen reiben: dieses Verfahren wurde schon vor rund 15 Jahren als untauglich verworfen:

Das Internet ist ein globales Medium, mit globalen Inhalts-Anbietern und globalen Nutzern. Dennoch herrschen beispielsweise in den USA und Deutschland andere Vorstellungen davon, wie viel nackte Haut oder Gewalt für ein 8-jähriges Kind erträglich sind. Inhalte lassen sich nicht neutral und zur allgemeinen Zufriedenheit einordnen, es gibt keinen verbindlichen Wertekanon für weltweit Alle. Eine starre Altersein-

stufung, wie sie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgesehen ist, ist daher vollkommen untauglicher Unfug.

Aber auch ein rein beschreibendes Verfahren, bei dem angegeben wird wie viel Sex, Gewalt oder Drogenkonsum auf einer Webseite vorkommt, kann nicht funktionieren: AIDS-Beratung, die sich explizit an Jugendliche wendet, muss deren Sprache verwenden und auch über Sexualität berichten. Damit müsste die Seite aber auch entsprechend gekennzeichnet werden, und würde damit die gewünschte Zielgruppe aussperren.

Ein weiteres Problem: Echtzeitkommunikation, wie sie an vielen Stellen im Netz auftritt, lässt sich überhaupt nicht kategorisieren.

Ausländische Webseiten werden sich kaum an deutsche Auflagen zur Alterskennzeichnung halten. Als Folge wird eine deutsche Schülerin weder die Webseite einer französischen Austauschschülerin noch die ihrer Schule anschauen können – nicht gekennzeichnete Seiten werden von den Filterprogrammen üblicherweise blockiert. Die Folge ist eine Inselbildung und damit die Nationalisierung des globalen Mediums Internet.

Der Aufwand zur Kennzeichnung ist sehr hoch. Er stellt die Inhalte-Anbieter vor unlösbare Probleme. Wie soll es beispielsweise die deutschsprachige Wikipedia leisten, über eine Million Artikel zu kennzeichnen? Wie sollen die Millionen Blogger es leisten, nachträglich alle ihre bisherigen Beiträge zu kennzeichnen? Wie sollen die Milliarden Videos bei Youtube oder die vielen Textschnipsel bei Twitter kategorisiert werden?

Die einzig praktikable Lösung für die Mehrheit der Anbieter wäre, alle Inhalte ab 18 zu kennzeichnen. Dies würde das ganze Konzept aber wieder ad absurdum führen.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und die de facto Pflicht zur Alterskennzeichnung werden – sofern die Regelungen tatsächlich durchgesetzt werden – zu einer Verarmung der deutschen Internet-Landschaft führen. Für die Innovationsfähigkeit des Netzes wird es der größte Rückschritt der letzten Jahre. Privatpersonen und kleine Unternehmen können es sich nicht leisten, ihre eigenen Inhalte sowie diejenigen, die ihre Nutzer beisteuern, zu bewerten und zu kennzeichnen. Neue, innovative Projekte werden behindert, der Fortschritt wird gebremst und die deutsche Internetwirtschaft wird international benachteiligt.

Aber für Politiker wie Kurt Beck, die das Internet nur von Papier-Ausdrucken kennen, ist es ja nur eine technische Regulierung. Sie verstehen nicht, dass mit einer inhaltli-

chen Vorabkontrolle ein großartiger sozialer und kultureller Raum zerstört und gleichzeitig nichts für den Jugendschutz erreicht wird.

Die gesamte Idee hinter dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, einseitig technische Filtersysteme zu propagieren und das Internet mit dem Rundfunk gleich zu setzen, ist schon im Ansatz verfehlt. Ein Umdenken ist dringend erforderlich. Internet und Rundfunk sind zwei komplett unterschiedliche Medien und müssen auch getrennt behandelt werden.

Ja, Freiheit bedeutet immer auch Verantwortung. Wer aber wie Kurt Beck diese an Technik delegieren will, der handelt unverantwortlich.

**Alvar Freude** | Ludwig-Blum-Straße 37 | 70327 Stuttgart | (01 79) 13 46 47 1